



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (Sondersitzung) (OSR SW/041/2017)

am Mittwoch, 25. Oktober 2017,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Bernd Jannasch

Carsten Preussler

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Reinhard Vettters

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebel

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Protokollführerin

Jenny Böttger

Abwesend:

Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Holger Walzog

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Olaf Zeisig

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Durchsetzung der Eingliederungsvereinbarung | |
| 1.1 | Weitere Behandlung der Eingliederungsvereinbarung und deren Umsetzung durch die Landeshauptstadt Dresden | V-SW0148/17
beschließend |
| 1.2 | Rechtliche Betreuung wegen Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung und bei Organstreitigkeiten mit der Landeshauptstadt Dresden | V-SW0147/17
beschließend |
| 2 | Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft | V1792/17
beratend |
| 3 | Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden | V1795/17
beratend |
| 4 | Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | |
| 4.1 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0143/17
beschließend |
| 4.2 | Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0144/17
beschließend |
| 5 | Beratung zur Sicherstellung des Kultur- und Vereinslebens im Ortsteil Pappritz | |
| 5.1 | Antrag OR Schott, Veters, Kubista und Kunzmann: Unterstützung des kulturellen Lebens im Ortsteil Pappritz durch Erhaltung der "Alten Schule" als Bürgerzentrum in Pappritz | A-SW0061/17
beratend |
| 5.2 | Beratung für einen Ersatzstandort des ehemals im Eigentum der Gemeinde Schönfeld-Weißig befindlichen Grundstücks Schulstraße 8, mit einem Neubau eines multifunktionalen Gebäudes für den Jugendclub, Dorfklub und die Bibliothek in Pappritz | V-SW0145/17
beschließend |
| 6 | Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates - Beratung über den Inhalt des Schreibens des Oberbürgermeisters der LHS DD vom 04.09.2017 betr. Ortschaftsrat "Ausschüsse" und Befangenheitsfragen an die Ortsvorsteher | A-SW0062/17
beratend |
| 7 | Antrag OR Schott, Veters, Kunzmann und Kubista zur Verlängerung des Gehweges auf der Forststraße Richtung Heide bis zur Einmündung der Heinrich-Lange-Straße in der Ortschaft Weißig | A-SW0063/17
beschließend |

öffentlich

Einleitung

OR Behr

begrüßt die anwesenden Gäste und erklärt vor Eröffnung der Sitzung Folgendes:

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 13 Mitgliedern beschlussfähig ist. Er liest die Tagesordnung vor und gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

TOP 6 wird vorgezogen und zu TOP 1, da man den Rechtsanwalt Herrn Dr. Brüggem nicht so lange warten lassen wolle. Somit verschieben sich die anderen TOP dementsprechend.

ORin Schott

erklärt, dass sie beantrage, dass der neue TOP 6 - (Antrag OR Schott, Vettters, Kunzmann und Kubista zur Verlängerung des Gehweges auf der Forststraße Richtung Heide bis zur Einmündung der Heinrich-Lange-Straße in der Ortschaft Weißig) vor dem TOP „Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln“ vorgezogen werde, da man erst über den weitergehenden Antrag beraten solle, bevor man über die Verwendung von Verfügungsmitteln spreche.

OR Dr. Schnoor

fragt Frau Schott, warum der genannte Antrag weitergehend sein soll.

ORin Schott

antwortet, da der Antrag dies vollumfänglich begründe und erst danach der Beschluss über die Bereitstellung der finanziellen Mittel beschlossen werden sollte.

OR Dr. Schnoor

sagt, dass dies nicht die Eigenschaft begründe, weitergehend zu sein.

OR Behr

bittet um Beendigung der Diskussion und bringt den Antrag von ORin Schott zur Abstimmung.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 4 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0

OR Behr

gibt bekannt, dass ORin Schott für die heutige Sitzung einen Antrag gestellt habe, im Zusammenhang mit der Informationsvorlage V1785/17 - Ullersdorfer Platz, dies auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag werde heute nicht behandelt, jedoch sei vorgesehen, dass zur nächsten Sitzung des OR am 13.11.2017 das Vorhaben durch das Stadtplanungsamt vorgestellt werde. Bereits am 26.10.2017 werde dazu bereits eine Veranstaltung in der Aula des Gymnasiums Bühlau durchgeführt.

1 Durchsetzung der Eingliederungsvereinbarung

OR Behr

bittet Herrn Dr. Brüggem nach vorn, um über die zwei weiteren TOP zu informieren und die Notwendigkeit darzustellen.

Herr Dr. Brüggem führt aus, dass es um zwei verschiedene Sachverhalte gehe. Der eine Sachverhalt sei der Eingliederungsvertrag (EGV) Schönfeld-Weißig nach Dresden. Dazu seien bei der Landesdirektion (LaDi) Verhandlungen anhängig zwischen den beiden sogenannten Streitvertretern, welche die Interessen der „untergegangenen Gemeinde“ Schönfeld-Weißig laut EGV vertreten, anhängig. Die Berechtigung dieser Vertretung sei teilweise von der Stadt Dresden infrage gestellt worden (ob die Streitvertreter ordnungsgemäß in ihr Amt gelangt seien). Wenn die Stadt Dresden Recht hätte, gebe es die Streitvertreter nicht mehr (wenn sie nicht ordnungsgemäß bestellt worden wären), gelte nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen, dass der Ortschaftsrat der untergegangenen Gemeinde Schönfeld-Weißig anstelle der Streitvertreter die Gemeinde zu vertreten hätte. Daher der Gedanke - Mandatierung eines Rechtsanwaltes zur Unterstützung der Verhandlungen unter Vorsitz der LaDi (Versuch einer Mediation zwischen LHS DD und Ortschaft). Wegen der komplexen Fragestellung, welche dabei eine Rolle spielen, bedarf es der Mandatierung der beiden Streitvertreter. Somit hätte der OR damit nichts zu tun, erst ab dem Moment, wo die Stadt Dresden sagt, sie seien nicht ordnungsgemäß bestellt, wäre die Gemeinde nicht ordnungsgemäß vertreten und die Frage, wie der Ortschaftsrat dazu stehe, stelle sich. Die beiden Streitvertreter würden den Anwalt mandatieren und die Ortschaft trete hilfsweise bei für den Fall, dass sie nicht ordnungsgemäß bestellt worden wären. Um diese Diskussion der Stadt Dresden von vornherein abzubiegen, gehe es vorerst nicht um inhaltliche Fragen, sondern lediglich die ordnungsgemäße Mandatierung. Wie ihm berichtet wurde, habe die LaDi selbst angeregt, juristischen Beistand heranzuziehen. Es gehe um komplexe Fragestellungen und ein Rechtsamt sowie auf der anderen Seite zwei ehrenamtliche Streitvertreter, dies bürge eine gewisse Schieflage in sich und sei zu beseitigen.

Der zweite Sachverhalt sei die Frage, wenn der OR als Vertreter der Ortschaft mit Verhaltensweisen von Organen der Stadt Dresden nicht einverstanden sei, könne man sich gerichtlich auseinandersetzen. Dies werde Organstreitverfahren genannt und werde so geregelt, dass die Ortschaft, als Teil der Stadt Dresden, keine eigene Rechtspersönlichkeit habe. Für solche Streitfragen würden die Gerichte davon ausgehen, dass es partiell eine Rechtsfähigkeit gebe. Auf der Kostenseite sei es so, dass grundsätzlich die Gemeinde die Kosten tragen müsse, auch wenn sie gewinne, es sei denn, der Streit sei mutwillig entstanden. Ein Beispiel wäre, der OR könne sich nicht zum Thema „Ausschuss-Sitzungen“ mit der Stadt einigen.

OR Behr

kommt auf die Beschlussvorlagen zu sprechen. Es müsse noch eine Korrektur (siehe Tischvorlage) vorgenommen werden, welche Herr Brüggem kurz erläutert.

Herr Dr. Brüggem erklärt, es gehe im Absatz 2 nur um eine Klarstellung, unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um keine konkrete Mandatierung handelt, sondern nur um Fragen des Organstreites, d. h. Streitigkeiten zwischen den Organen Ortschaftsrat und der Stadt Dresden. Es sei keine inhaltliche Veränderung vorgenommen, sondern habe lediglich eine klarstellende Funktion.

OR Vettters

geht auf die Tischvorlage (Stellungnahme 1. Bürgermeister Herr Sittel zu dieser Angelegenheit) ein. Darin werde ausgeführt, dass „die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes rechtswidrig ist“ und er um Absetzung gebeten habe. Herr Vettters schließt sich dem an, da er eine pauschale Mandatierung für rechtswidrig halte. Er möchte wissen, wer entscheide in welchem konkreten Fall, ob anwaltliche Unterstützung wahrgenommen werden soll bzw. geklagt werden soll. Wenn der OR pauschal beschließen soll, dass Herr Dr. Brügggen damit beauftragt werde, hieße dass, dass Herr Behr und Herr Brügggen selbstständig entscheiden würden.

OR Behr

antwortet, zum Schreiben des Herrn Sittel sei zu sagen, dass dies für die vorletzte Sitzung galt, wo man den TOP auch abgesetzt habe. Die Hauptbegründung sei gewesen, dass die Beschlussvorlage nicht dem entspreche, was man von einer Beschlussvorlage verlange. Dies sei qualifiziert worden. Wie Herr Dr. Brügggen sagte, könne die Stadt dem OR nicht vorschreiben, ob man sich miteinander streite oder nicht. Über 18 Jahre habe man erlebt, was man für Leistungen von der Stadt erhalte, welche weit von den Vereinbarungen entfernt seien. Bei der LaDi gebe es dazu eine klare Auffassung, nämlich wenn man sich mit der Stadt nicht einigen werde, wie man es zeitlich bereits vereinbart hatte, könne die LaDi nicht mehr helfen und man müsse klagen, um das Recht einzufordern. Klagevertreter sei zum Einen die Streitvertretung, welche von der Stadt Dresden anerkannt werde und zum Anderen, der Ortschaftsrat, welcher als Organschaft herausgegrenzt sei, wenn er gegen die Stadt vorgehen müsse. Im Moment habe die Streitvertretung die Aufgabe, die Interessen zur Erfüllung der EGV einzufordern.

OR Dr. Schnoor

erklärt, die Frage von OR Vettters sei damit noch nicht beantwortet, denn es gehe nun um den Punkt 2 „Vertretung bei Interorganstreitigkeiten“. Das die Streitvertretung dies entscheide, sei klar, jedoch gehe es hier um den Rahmenvertrag für etwaige Interorganstreitigkeiten, wo es ausdrücklich so heiße, dass es sich um einen Rahmenvertrag handeln würde. Dies entscheide niemals der Anwalt, ob ein Rechtsstreit geführt werde, sondern es entscheiden die Zuständigen, dass wäre in diesem Fall der OR. Somit seien die Befürchtungen unbegründet.

OR Vettters

antwortet, er sehe dies anders, nämlich einen Widerspruch zwischen dem Vertrag und den Ausführungen.

OR Jannasch

spricht Herrn Vettters an. Ihm missfalle, dass man sich bei manchen Dingen in einem „grauen Raum“ befinde. Er nimmt Bezug auf das letzte Schreiben, in dem es um die Ausschüsse ging. Laut Gemeindeordnung durfte man Ausschüsse bilden und nun soll es anders sein. Er habe das Gefühl, man müsse bei auftretenden Problemen einen Rechtsanwalt aufsuchen, um Erfahrungen zu sammeln, da man mit manchen Schreiben aufgrund des Schreibstils, Probleme habe. Man sollte daher einen Rechtsanwalt unterstützend an der Hand haben. Einige Beschlüsse des OR seien von Seiten der Stadt nach dem Motto „das kommt aus Weißig“ beiseite geschoben worden und man habe mittlerweile zwei Jahre diskutiert und keine Einigung finden können. Er verstehe das Schreiben des Herrn Sittel als Drohung und niemand wisse, ob es richtig oder falsch sei. Wie Herr Vettters ausführte, sei es eine strafbare Handlung, was man nicht wissen könne. Er würde es sich nicht anmaßen, dies zu behaupten, da es eine „heiße Kiste“ sei. Er wäre froh, wenn man jemanden hätte, der einen möglichen Weg vorzeigen könne. Das dies in Form

eines Rahmenvertrages sei, der vom OR beschlossen werden müsse, sei klar. Vielleicht gebe es auch andere Beispiele wo Herr Dr. Brügggen sagen könne, dass dies so nicht gehe, was er befürworten würde.

OR Behr

führt aus, dass das Thema „Vorsatz“ sehr wichtig sei und man keinen Streit anführe, bei dem man keinen Erfolg haben werde. Wenn Herr Sittel, aufgrund der Situation, dass er wisse, dass man einen Beschluss fassen werde, dass man nicht gleich klagen wolle, sondern miteinander ins Gespräch kommen solle. Herr Behr steht dazu gern zur Verfügung, jedoch sei bisher nie etwas bei den Gesprächen herausgekommen. Das sei das Problem und so könne es nicht weitergehen. Man habe einen Vertrag, bei dem von 30 Jahren bereits 18 vorüber seien. Egal in welcher Position des Vertrages, sei man nach wie vor unzufrieden und habe zu wenig Ergebnisse, welche 1998, unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums, beschlossen wurden.

OR Dr. Schnoor

unterstützt, was Herr Jannasch sagte. Dauernd gebe es Auseinandersetzungen mit der Stadt, welche dauernd versuche, Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Ein Beispiel dafür sei der Versuch der Aufhebung des B-Planes an der SG Weißig. Dies habe man selbst noch abwenden können. Er sei damals mit Herrn Behr in der LaDi gewesen.

Wörtliche Aussage: "Da sind lauter Nadelstiche. Frage: Der Umgang der Ortsvorsteherin mit dem Personal der Verwaltungsstelle - hanebüchen - ja." Er habe selbst eine Besprechung mit Herrn Sittel erlebt und es sei dabei nichts herausgekommen. Man erlebe dauernd, dass Dinge nicht erledigt werden, nicht eingehalten werden, wie zum Beispiel die Busverbindung Borsberg/Pillnitz. Die Stadt habe keine Lust und er halte es für die richtige Entscheidung, alle Streitpunkte systematisch anzupacken. Dafür müsse man sich eines kundigen und durchsetzungsbeherzten Anwalts bedienen. Sonst halte die Stadt den OR bis zum Ende der Eigenständigkeit hin und verbuche es als Erfolg. Man könne froh sein, dass man jemanden gefunden habe, der für so etwas qualifiziert sei, hinsichtlich seiner Fachkenntnisse als auch durch seine einschlägigen, praktischen Erfahrungen und dem bekannt sein dafür, dass es betrieben wird, ohne das es zu unnötigen Streitigkeiten führe.

ORin Schott

erklärt, dass gesamte Verfahren sei für sie wenig vertrauenserweckend. Man habe nur die Gelegenheit einer Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros gehabt. Es habe sich dabei um zwei Verträge gehandelt, welche man während einer Einsichtnahme nicht im Detail habe prüfen können und sei somit eine Einschränkung im Zugang zu Informationen. Das als Tischvorlage vorgelegte Schreiben des Herrn Sittel, bestärke sie in dem Gefühl, dass es wenig vertrauenserweckend sei. Es werden angeblich irreführende Gründe angegeben und man kenne nur als Papier die Beschlussvorlage und habe in Erinnerung, was im Vertrag stehen könnte. Für sie sei offen, was passiert mit dem Beschluss, wenn Herr Sittel, wie bereits angekündigt, nicht rechtswirksam werden könne. Sie sehe sich momentan außer Stande, sich hierüber eine abschließende Meinung zu bilden, aus den vorgenannten Gründen. Für sie als Opposition fühlt sich dieses Verfahren an, das es nicht dazu geeignet sei, dass sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Sie rüge ausdrücklich an, dass offenbar Unterlagen, welche anderen scheinbar bekannt seien, nicht zur Verfügung gestellt wurden. Dies sei bereits im Vorfeld diskutiert worden. Sie fragt, ob es eine Vorstellung dazu gebe, wie weit man, falls die LHS DD die Kosten nicht übernimmt, Haushaltsmittel habe, wie hoch der Betrag sein könne und woraus dieser bezahlt werde.

OR Behr

antwortet zum Thema Vertrauen, dass man dieses 18 Jahre lang gegenüber der Stadt Dresden gezeigt habe. Immer habe man Kompromisse eingehen müssen, sei es beim Bau des Gymnasiums oder der Schwimmhalle. Man habe ein fertiges Konzept für die Schwimmhalle gehabt und „das Sparkonzept“ was nun gebaut worden sei, sei damit nicht zu vergleichen. Auch für das vorgesehene Gymnasium für Weißig habe man ein 4-zügiges Gebäude geplant aber die Stadt habe sich auf ihre Statistik verlassen und musste dann für ein 6-zügiges nachrüsten. Dies seien alles Dinge, welche viel Zeit und Geld gekostet haben. Das Vertrauen gegenüber der LHD, zur Umsetzung der in der EGV übernommenen Planverfahren, ob begonnen oder bereits Rechtskraft erlangt, sei nicht gegeben. Die Stadt nehme, wie im Entwurf des FNP ersichtlich, wichtige Bereiche heraus, welche in der OS ein urbanes Wachstum zur Folge gehabt hätten. Man müsse sich auf eigene Füße stellen und da man sich selbst nicht juristisch vertreten könne, brauche man einen Rechtsbeistand. Laut LaDi habe man, wenn erforderlich, ein Recht zu klagen und dies werde man dann auch tun. Dies entscheide sich am morgigen Tag bei einem gemeinsamen Termin in der LaDi.

OR Kunzmann

bezieht sich ebenfalls auf das Schreiben des Herrn Sittel. Ihn habe befremdet, dass er gar nichts gehört habe, dass Herr Dr. Ney nicht mehr für den OR arbeite. Er habe erwartet, dass die Ovin oder ihr Stellvertreter den OR darüber informiert, was man vorhabe. Stattdessen werde ein fertiger Vertrag ausgehandelt und erst danach dürfe der OR mitreden bzw. es abnicken. Dies sei nicht demokratisch. Wenn es zu diesem Vertrag kommen sollte, erwarte er, dass für jede Mandatierung durch den OR ein Beschluss gefasst werde. Dies habe Herr Dr. Schnoor zwar behauptet, aber schriftlich habe er es nicht gesehen. Es stelle sich die Frage, was passiert, wenn die Stadt das Geld nicht bezahle. Werde Herr Dr. Brügggen dann aus Verfügungsmitteln vergütet? Er könne sich nicht vorstellen, dass Herr Dr. Brügggen lange auf sein Geld warten werde. Er geht davon aus, dass ein Antrag folgen werde, um Herrn RA Brügggen aus Verfügungsmitteln, welche für Vereine und zur Verbesserung der Infrastruktur im Hochland, eingesetzt werden sollen, vorzufinanzieren.

OR Behr

sagt, was Herrn Dr. Ney anbelange, gebe es zwischen Herrn Dr. Ney und dem Rechtsamt eine Abstimmung, welche besagt, dass das Mandat zur Anlage 6a mit der Bezahlung des Honorars an Herrn Dr. Ney abgegolten sei. Der Vertrag mit Herrn Dr. Ney sei im Einvernehmen aufgehoben worden.

OR Kunzmann

fragt, warum der OR darüber nicht informiert wurde.

OR Behr

antwortet, dass sei erst in dieser Woche erledigt worden. Parallel dazu habe es Verhandlungen für einen neuen Vertreter gegeben, in der Form, wie es jetzt in der Beschlussvorlage niedergeschrieben ist und eingesehen werden konnte. Zum Thema der Bezahlung sagt er, vor wenigen Minuten habe Herr Dr. Brügggen erläutert, wie es gesetzlich geregelt ist, wenn es tatsächlich zu einem Streit komme.

ORin Schott

fragt, wie viel es maximal kosten werde, da es ja darauf hinauslaufe.

Herr Dr. Brügggen antwortet, darauf laufe es nicht hinaus. Man spreche jetzt nicht über den EGV, da würden andere Spielregeln gelten. Sofern die Voraussetzungen der EGV eingehalten werden, habe die Gemeinde, dies grundsätzlich zu bezahlen. Dies sei die Folge der Eingliederung und dessen, dass die Gemeinde Schönfeld-Weißig untergegangen sei und alle Kosten, welche quasi zugunsten der untergegangenen Gemeinde entstehen, seien Kosten, die die Stadt Dresden als Gesamtrechtsnachfolgerin mit übernommen habe. Dies sei juristisch klar geregelt. Kosten, die anfallen, um zu klären, wie der EGV umzusetzen ist, hätten nichts mit Organstreit in dem Sinne zu tun. Wie dies aus Verfügungsmitteln zu bezahlen sein soll, könne er sich nicht vorstellen. Dies könne lediglich beim Thema Organstreitigkeiten auf den Tisch kommen. Dort sei denkbar, dass man nicht nur unterliege, sondern als Unterliegender auch die Kosten zu tragen habe, was nicht der Regelfall sei. Der Regelfall bei Organstreitigkeiten sei, dass die gewinnende Partei und somit die Gemeinde, die Kosten tragen müsse. Diesen Sonderfall habe die Rechtsprechung entwickelt, da man davon ausgehe, wenn ein Teil der Gemeinde mit einem anderen Teil der Gemeinde über den richtigen Weg streite, würden beide Teile der Gemeinde ein Geschäft machen, was ein Geschäft der Gemeinde sei. Wenn man ein fremdes Geschäft betreibe, würde man Ersatz erhalten. Daher sagen die Gerichte, die Gemeinde müsse die Kosten tragen. Nur dann, wenn das Geschäft der Gemeinde betrieben werde, über den richtigen Weg gestritten werde und dies aus Mutwilligkeit erfolge, nur dann gelten diese Regeln nicht. Nun könnte es passieren, dass der OR etwas beschließe und das Gericht sagt, dies sei mutwillig geschehen, wäre die theoretisch vorstellbare Konsequenz, die genannte Kostenproblematik. Der Vertrag sei so vereinbart, dass bevor dies geschehe, die Schlüssigkeit geprüft werde. Man vertrete keine Streitigkeiten, von deren Schlüssigkeit man selbst nicht überzeugt sei. Wenn die Schlüssigkeit da sei, könne es nicht mehr mutwillig sein jedoch nach Auffassung des Gerichtes, könne es gleichwohl mutwillig sein, hätte man eine Schlechtleistung erbracht und müsse dafür einstehen.

OR Behr

führt aus, dass man in der letzten Haushaltsplanung finanzielle Mittel für Streitigkeiten eingestellt bzw. beantragt habe. Dies sei, wie auch die zusätzliche Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit, vom zuständigen Bürgermeister, gestrichen worden. Es sei nicht gewollt, Streitigkeiten aus Verfügungsmitteln für die Traditions- und Heimatpflege, zu bezahlen. Nur wenn ein Streit mutwillig bzw. vorsätzlich statfinde, könne es zu Kosten kommen. Dafür sei sich RA Brügggen zu schade.

OR Kunzmann

erklärt, Dr. Brügggen habe gesagt, dass vor dem Streit die Prüfung erfolge, welche er sicher nicht umsonst machen werde und man habe wieder das Problem, wer dies bezahle. Die Stadt werde dies nicht hinnehmen und sagen, dies sei aus Verfügungsmitteln zu bezahlen.

Herr Dr. Brügggen antwortet, er arbeite auf Gebührenbasis, 50 bis 100 Stunden auf Gebührenbasis zu arbeiten, würde nicht funktionieren. In der Praxis sehe es so aus, dass der Mandant sich bei ihm beraten lasse und eine Schlüssigkeitsprüfung erfolge. Dies nehme nur wenig Zeit in Anspruch. Dies erfolge im Rahmen einer Erstberatung, welche im Nachhinein verrechnet werde. Auch dort gelte, wenn eine Schlechtleistung im Rahmen der Erstberatung erbracht werde, müsse der Anwalt dafür einstehen. Anwälte usw. unterscheiden sich z. B. von Handwerkern dadurch, dass der Handwerker einen Erfolg schulde und der Rechtsanwalt führe eine Dienstleistung durch und könne nicht für einen Erfolg garantieren. Jedoch schulde er eine richtige Leistung und keine Schlechtleistung. Für eine Erstberatung könne man von Kosten im Rahmen von 100 bis 180 Euro ausgehen. Man könne sich auch einigen, auf Stundenbasis für den OR zu arbei-

ten, wo der Stundensatz 210 Euro netto betrage. Da würde er evtl. eine Gefahr sehen für die Verfügungsmittel. Zum Schreiben des Herrn Sittel sei zu sagen, wenn es dazu komme, dass Herr Sittel sage, dass es rechtswidrig sei und es beanstande, könne man ihn nicht daran hindern, da er das Recht dazu habe. Die Frage sei, ob der OR dies sich gefallen lasse. Dies wäre der erste Fall für eine Schlüssigkeitsprüfung und man müsse überlegen, ob man gerichtlich dagegen vorgehen wolle. Er persönlich sei der Meinung, dass die Gemeinde nicht das Recht habe, dem OR vorzuschreiben, wen er nehmen soll und was im Vertrag geregelt sei. Er halte dies für abstrus und für unzulässig. Dass man vorher noch mal das Gespräch suche, würde er empfehlen.

OR Dr. Schnoor

spricht Frau Schott an, welche sagte, bestimmte Papiere seien nur bestimmten Leuten gegeben worden und welchen nicht. Er bittet darum, dies genau zu benennen. In der Tat sei es völlig abartig und zeige wie nötig es sei, dass man anwaltliche Hilfe benötige, wenn die Stadt behaupte, sie habe das Recht, den Anwalt auszusuchen, den man brauche. Das dies nicht wahr sein könne, dafür müsse man kein Jurist sein. Dies sei absurd und zeige nur, dass man ein sehr weitgehendes Misstrauen gegenüber der LHS DD haben müsse und es deswegen nötig sei. Selbst wenn es ein Restrisiko gebe, was nicht hoch sein könne, da die Streitwerte sehr gering seien, dürfe es Folgen haben. Man tue dies nicht für den OR, sondern für die Interessen der gesamten Bevölkerung des Hochlandes.

OR Behr

teilt abschließend mit, dass für ihn wichtig gewesen sei, dass man mit Herrn Dr. Brüggem heute über die zwei Themen sprechen konnte. Eine Vorlage sei für den öffentlichen Teil die andere Vorlage für den nicht öffentlichen Teil bestimmt. Man komme jetzt zur Beschlussvorlage für den öffentlichen Teil. Der nicht öffentliche Teil werde erst am 13.11. beschlossen. Der Vertrag werde für die Ortschaftsräte noch einmal zum nachlesen ins Bürgerbüro gegeben.

ORin Schott

fragt aufgrund der Einwendungen von OR Kunzmann, aus welchen Mitteln Herr Dr. Ney bezahlt worden sei.

OR Behr

antwortet, die Stadt Dresden habe ihn bezahlt. Wie er bereits erklärt habe, habe es eine Einigung zwischen ihm und der Stadt Dresden gegeben. Nun sei es für die Stadt abgeschlossen und deswegen müsse man sich einen neuen Rechtsbeistand suchen.

1.1 Weitere Behandlung der Eingliederungsvereinbarung und deren Umsetzung durch die Landeshauptstadt Dresden

**V-SW0148/17
beschließend**

OR Behr

erklärt, die Ergänzung der Beschlussvorlage haben alle OR als Tischvorlage vorliegen.

OR Dr. Schnoor

beantragt namentliche Abstimmung.

OR Kunzmann

habe noch keine Antwort auf seine Frage erhalten, wo stehen würde, dass der OR die Mandatierung für jeden Vorgang durchführe. Dies sei lediglich mündlich von Herrn Dr. Schnoor vorgetragen worden.

OR Dr. Schnoor

antwortet, dies würde im Rahmenvertrag stehen.

OR Behr

erklärt, nun wolle man beschließen, dass die Streitvertretung ... Herr Dr. Brügggen wird gebeten dies auszuführen.

Herr Dr. Brügggen sagt, zu dem Punkt, den Herr Kunzmann ansprach, dieser würde sich auf Teil 2 beziehen. Beim Teil 1 würden die Streitvertreter entscheiden, ob mandatiert werde und wer mandatiert werde. Es gehe nur darum, dass sicherheitshalber die Ortschaft sage, man würde es genauso entscheiden, wenn die Mandatierung nicht in Ordnung wäre, was die Bestellung der Streitvertreter betreffe, was im Schreiben des Herrn Sittel zurückgenommen wurde.

ORin Schott

fragt, welches Schreiben gemeint sei.

Herr Dr. Brügggen antwortet, er meine das Schreiben, welches vorhin zitiert wurde. Bei Punkt 2 gehe es um den Rahmenvertrag, hier habe das Organ „Ortschaftsrat“ zu entscheiden. Natürlich müsse der OR jedes Mandat einzeln beauftragen. Dies könne auch jetzt mit beschlossen werden, in einem zusätzlichen Satz. Er könne nur einen Ortschaftsrat vertreten, wenn dieser ihn mandatiere. Jedoch wolle man nicht bei jedem einzelnen Vertrag wie bei „Adam und Eva“ anfangen. D. h. die Ortschaft könne seine Kanzlei in Anspruch nehmen, müsse es jedoch nicht und das gleiche gelte für seine Kanzlei. Wenn es zum Mandat komme, seien alle Spielregeln festgelegt. Eine Mandatierung komme nur nach einem Beschluss des OR in Betracht.

OR Behr bringt die Vorlage mit der Änderung, welche als Tischvorlage vorliegt zur namentlichen Abstimmung:

Beschluss SW41/01/2017

(1) Der Ortschaftsrat befürwortet die Begleitung der Verhandlungen der Streitvertreter mit der Landeshauptstadt Dresden wegen der Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sollten die Streitvertreter nicht ordnungsgemäß bestellt worden sein, entscheidet der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig für die untergegangene Gemeinde Schönfeld-Weißig und macht als Prozessstandschaft für die untergegangene Gemeinde Schönfeld-Weißig die Rechte und Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung geltend. Für diesen Fall befürwortet der Ortschaftsrat eine anwaltliche Begleitung der Verhandlungen des Ortschaftsrates, vertreten durch die Ortsvorsteherin.

(2) Für die Begleitung von sog. Interorganstreitigkeiten im Verhältnis zur Landeshauptstadt Dresden, bei denen es um die Durchsetzung von Rechten des Ortschaftsrates bzw. der Ortsvorsteherin aus der Gemeindeordnung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden bzw. deren Organen geht, bedarf es der Unterstützung durch anwaltliche Hilfe. Der Ortschaftsrat befürwortet

daher eine anwaltliche Begleitung solcher Organstreitigkeiten und beauftragt die Ortsvorsteherin einen entsprechenden Rahmenvertrag mit der Brüggens Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Dresden abzuschließen.

(3) Die Beschlüsse zu Ziff. 1 und 2 werden mit der Maßgabe gefasst, dass der Ortschaft hieraus keine Kosten entstehen sollen.

Begründung:

Zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlags:

Entsprechend der Eingliederungsvereinbarung § 5 Abs. 2 „Ortsrecht“ werden die von der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig rechtskräftig, aufgestellten sowie geplanten Planungsverfahren nicht weitergeführt bzw. umgesetzt. Es besteht der Verdacht, dass bewusst entsprechend § 5 Abs. 2 die Erledigung verzögert wird, um nach 10 Jahren, die gegenüber der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig eingegangenen Verbindlichkeiten im Mitbestimmungsrecht abzuschwächen.

In § 8 Abs. 3 EGV wurde vereinbart, dass entsprechend der SächsGemO § 65 Abs. (4) in der Ortschaft Schönfeld-Weißig eine Verwaltung eingerichtet wird. Es gibt seit mehreren Jahren keine Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Verwaltung und dem Ortschaftsrat. Der Ortschaftsrat wird nicht in die Vorbereitungen bei kommunalen Satzungen, Planverfahren und weiteren Entscheidungen, die explizit nur die Ortschaft betreffen, eingebunden. Erst wenn die Verwaltungsvorlagen in den Ausschüssen der Stadt sind, werden dem Ortschaftsrat die Beschlussvorlagen zur Beratung von der Verwaltung vorgelegt.

Die Stadt hat in der Vergangenheit mehrfach ohne eine Entscheidung oder das Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat herzustellenden § 9 Ziff. 2 und Abs. 2 EGV verletzt, in dem sie Grundstücke, die der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig gehörten, verkauft, vermietet oder verpachtet hat. Dabei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie bebaute, unbebaute und erschlossene Grundstücke, die u.a. für das Gemeinwohl und Wirtschaftlichkeit der Ortschaft wichtig waren. Mit dem Verkauf des Vermögens der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig ging der Erlös in den Haushalt der Landeshauptstadt über und hat das Finanzaufkommen der Ortschaft zugleich verringert.

Die Stadt ist nicht bereit, das Finanzaufkommen aus der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu ermitteln und dem Ortschaftsrat zur Kenntnis zu geben. Der Vorschlag, das gesamte Finanzaufkommen der Stadt Dresden durch die Einwohner von Dresden zu teilen und mit den Einwohnern der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu multiplizieren, wurde abgelehnt. Es fehlt jedenfalls eine solide finanzielle Grundlage, entsprechend § 12 Abs. 1 der EGV die Finanzierung der Vorhaben, die in der Anlage 6 bzw. 6a zum EGV festgeschrieben wurden, umzusetzen.

Das von der Gemeinde Schönfeld-Weißig verabschiedete und vom Stadtrat 2011 fortgeschriebene Verkehrsentwicklungskonzept wurde bislang für das Hochland nicht umgesetzt.

Vor dem Hintergrund des zuvor skizzierten Sachverhalts müssen die entsprechenden Moderationsgespräche unter Leitung der Landesdirektion zielorientiert, sachlich und rechtlich fundiert zeitnah zu einem Ende geführt werden. Soweit die Vorgaben des EGV nicht für den Verwaltungsvollzug des EGV angemessen und im Rahmen einer realistischen Zeitschiene umgesetzt werden können, ist unter Einhaltung der Vorgaben des EGV die Inanspruchnahme gerichtlicher

Hilfe zu prüfen und ggf. zu realisieren, damit die Ansprüche und Rechte aus dem EGV sich nicht durch Zeitablauf erledigen.

Die Komplexität der Sachverhalts- und Rechtsfragen überschreiten die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Vertretung in den Verhandlungen und ggf. durchzuführenden Gerichtsverfahren. Deswegen ist die Einschaltung eines einschlägig erfahrenen Rechtsanwalts, der über spezifische Berufs-, Verhandlungs- und Verwaltungserfahrung verfügt, geboten.

Zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlags:

Bei Streitigkeiten über organschaftliche Rechte zwischen Organen einer Selbstverwaltungskörperschaft (Interorganstreitigkeiten) oder innerhalb solcher Organe (Intraorganstreitigkeiten) handelt es sich um „*Organstreitigkeiten*“. Gestritten wird dabei um die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen und Handlungen dieser Organe aus dem Bereich ihres inneren Verfassungslebens, wie dies durch die Sächsische Gemeindeordnung festgelegt wird. In diesen Bereich gehört z. B. die jüngste Position der Landeshauptstadt Dresden, wonach es auf der Ebene der Ortschaften aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen keine beratenden Ausschüsse geben könne. Die Komplexität der Sachverhalts- und Rechtsfragen derartiger Fragestellungen überschreiten die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Interessenswahrnehmung durch die Ortschaftsorgane, so dass eine anwaltliche Unterstützung geboten ist.

Zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlags:

Das Kostenträgungsmodell der Gesamtrechtsfolge bei Streitigkeiten über die Rechte und Pflichten aus dem EGV und die Erstattungsregelungen bei Organstreitverfahren ermöglichen auf der Grundlage einer vorzuschaltenden Prüfungspflicht die Kostentragung durch die Landeshauptstadt Dresden.

Es erfolgte namentliche Abstimmung:

Hans-Jürgen Behr	Ja
Bernd Forker	Ja
Renate Franz	Ja
Bernd Jannasch	Ja
Carsten Preussler	Ja
Mario Quast	Ja
Matthias Rath	Ja
Dr. Christian Schnoor	Ja
Manuela Schreiter	Ja
Reinhard Veters	Nein
Norbert Kunzmann	Nein
Manuela Schott	Nein
Werner Friebel	Ja

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1.2 | Rechtliche Betreuung wegen Umsetzung der Eingliederungsver-
einbarung und bei Organstreitigkeiten mit der Landeshauptstadt
Dresden | V-SW0147/17
beschließend |
|------------|---|-------------------------------------|

Vertagung auf nächste OR-Sitzung am 13.11.2017.

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 2 | Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen,
Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des
zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Träger-
schaft | V1792/17
beratend |
|----------|--|------------------------------|

OR Behr

erklärt, die Dinge, welche zur letzten Sitzung besprochen wurden, seien jetzt in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden. Unter Punkt 9 soll noch ergänzt werden: „die Mitwirkung bei der Errichtung von Parkplätzen“.

OR Dr. Schnoor

schlägt vor, bei Punkt 6, statt „unbefriedigend“ besser „unzureichend“ zu schreiben. Bei 7. sollte es heißen „analog der Kindertagesstättenplanung“.

OR Behr

wird dies bei der Beschlussausfertigung ändern lassen.

OR Jannasch

fragt, ob man das Thema der sicheren Überquerung mit einarbeiten sollte.

OR Behr

antwortet, dies sei Sache des Straßen- und Tiefbauamtes und müsse noch einmal gesondert beschlossen werden. Auch das die Verkehrshelfer wegfallen, sei ein großes Problem. Man werde dies in der nächsten Sitzung gesondert beschließen. Er lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschluss SW41/02/2017:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft gemäß Anlage 1 (Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung) und Anlage 2 (Teil 2 Tabellen und Übersichten).
2. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden an den Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden an den Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden zum 1. August 2018.
3. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Abendoberschule vom Standort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden in den Schulneubau der 145. Oberschule, Gehestraße 2 in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus.

4. Der Stadtrat beschließt die Zusammenführung des Stammhauses der Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ auf der Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden unter Einbeziehung des Schulneubaus auf der Leisniger Straße 78 und die Aufhebung der Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
5. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden an den Standort Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
6. **In der Fortschreibung der Schulnetzplanung ist der zwingende Neubau einer Grundschule am Standort Weißig als Ersatz für die Hutbergschule aufzunehmen und kurzfristig und aufgrund der gegenwärtigen unzureichenden Raumsituation umzusetzen.**
7. **Die Fortschreibung der Schulnetzplanung hat in kurzen Zeitabständen, vorzugsweise alle 1 ½ Jahre analog der Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung zu erfolgen.**
8. **Der Standort Grundschule Schönfeld wird maximal mit einer 3-zügigen Belegung betrieben.**
9. **Zur Gewährleistung eines sicheren Schülerverkehrs in der individuellen Beförderung sichert das Schulverwaltungsamt die Mitwirkung bei der Errichtung von Parkplätzen an der Oberschule Weißig sowie Grundschule Schönfeld.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3	Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden	V1795/17 beratend
----------	---	------------------------------

ORin Frau Schreiter von 20:28 bis 20:30 Uhr abwesend.

OR Behr

erklärt, die Dinge, welche zur letzten Sitzung besprochen wurden, seien jetzt in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden.

OR Kunzmann

empfiehlt, statt „bisherige ehemalige“ nur ein Wort zu nennen.

OR Behr

antwortet, dass „ehemalige“ beziehe sich auf die Umnutzung, jedoch treffe dies für Schönfeld nicht zu.

OR Friebe gibt Herrn Kunzmann recht.

OR Dr. Schnorr

sagt, „ehemalige“ müsse in jedem Fall bleiben, da es stillgelegt worden sei.

OR Behr

antwortet, es seien nicht alle stillgelegt. Er bringt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschluss SW41/03/2017:

1. Der Stadtrat beschließt das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ (Anlagen 1 - 3), als zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte (GFK) bestehend aus:

Teil 1 - Entwicklung ab 1992 und Status Quo (Anlage 1)

Teil 2 – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017 (Anlage 2)

Teil 3 – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden / Projektdatenblätter (Anlage 3)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Flächenpotentiale für Großansiedlungen aus dem Hochtechnologiebereich zu prüfen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsplanungen die für die Umsetzung des GFK gemäß Anlage 2 erforderlichen Investitionsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bereitzustellen. Folgekosten sind projektkonkret zu ermitteln und ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechend zu veranschlagen. Die Bestätigung erfolgt dann durch die Stadträte im Zuge der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der häuslicher Möglichkeiten den strategischen Ankauf von Flächen für gewerbliche Entwicklungen vorzubereiten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sämtliche Einnahmen aus der Verwertung kommunaler Gewerbeflächen wieder für Gewerbeflächenentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung zu verwenden.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um bisherige landwirtschaftliche Betriebsstätten einer Nutzung für das klein- und mittelständige Gewerbe zu erschließen und diesen zuzuführen. Hierzu ist frühzeitig auf städtische Planungen (FNP) Einfluss zu nehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

- 4.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege** **V-SW0143/17**
beschließend

Beschluss SW41/04/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt für die Kosten des Richtmeisters für den Zeltauf- und -abbau für das 25-jährige Jubiläum des Kleinbauernmuseums Reitzendorf aus seinen Verfügungsmitteln 275,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 4.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege** **V-SW0144/17**
beschließend

Beschluss SW41/05/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt für die Errichtung der Weiterführung eines Fußweges westlich auf der Forstraße bis zur Anbindung an die Heinrich-Lange-Straße 35.000,00 Euro aus seinen Investitionsmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für den erforderlichen Landerwerb sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Beratung zur Sicherstellung des Kultur- und Vereinslebens im Ortsteil Pappritz

OR Behr bittet um Vorstellung des Antrages.

- 5.1 Antrag OR Schott, Veters, Kubista und Kunzmann: Unterstützung des kulturellen Lebens im Ortsteil Pappritz durch Erhaltung der "Alten Schule" als Bürgerzentrum in Pappritz** **A-SW0061/17**
beratend

ORin Schott

dankt Herrn Behr, dass er endlich den Antrag der vier OR auf die Tagesordnung gesetzt habe.

OR Behr

unterbricht den Redebeitrag. Wenn Frau Schott ihm dies zum Vorwurf mache - wenn der Antrag in der Verwaltungsstelle abgegeben werde, müsse dieser von allen Antragstellern unterschrieben sein. Bis heute sei dies nicht nachgeholt worden.

ORin Schott

möchte sich nicht zu Formalien äußern, sondern, dass der Antrag endlich auf der Tagesordnung stehe. Sie hatte angeregt, dass man darüber sprechen sollte, wie man die Vereine in der Ortschaft unterstützen könne. Hier gehe es konkret um Pappritz. Die Alte Schule sei sehr vakant und die bisherigen Nutzungsrechte, sollten erhalten bleiben. Dies sei die Motivation für diesen Antrag. Sie liest den Antragstext vor:

„Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung der „Alten Schule“ in der Schulstraße 8, 01328 Dresden, OT Pappritz weiterhin für die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine und Bürgerschaft gem. § 13 Ziff. 2 und 3 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schönfeld-Weißig in die Landeshauptstadt Dresden seit 1. Januar 1999 gewährleistet wird.“

Hintergrund sei, dass die Vereine aus der Presse erfahren haben, dass diese Immobilie verkauft werden soll. Daraufhin habe man sich an den Oberbürgermeister (OB) gewandt und bislang noch keine Antwort erhalten. Der Antrag habe somit noch Bestand. Wenn der OR es sich zu Eigen machen würde und seinerseits den OB bitten würde, sich zu bekennen, wäre dies ein sehr schönes Zeichen für die Bürgerschaft in Pappritz und auch für die Vereine, die die Alte Schule nutzen. Sie würde die OR darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen, damit der Weg frei sei für die Unterstützung des nächstfolgenden Antrages.

OR Behr

antwortet, Frau Schott hätte nur die halbe Wahrheit gesagt. Sie sei mehrfach informiert worden, dass die Alte Schule, Schulstraße 8, bereits 2002 an die kommunale Wohnungsverwaltung Dresden gegangen sei. Diese sei 2005 an die GAGFAH verkauft worden. Sie sei auch darüber informiert worden, dass diese das Gebäude an Privatpersonen weiterveräußert habe. Er empfiehlt, den gestellten Antrag nicht zu befürworten, da beim nächsten TOP sich zwischenzeitlich eine Lösung auftue, welche das Problem für die Zukunft entschärfen würde. Positiv sei zu sagen, dass Herr Behr am vorigen Donnerstag einen Anruf vom Hochbauamt erhielt, dass diese den Auftrag vom OB erhalten haben, welcher durch Beschluss des OR zum Thema Jugendclub und Multifunktionsgebäude kürzlich erfolgte. Es werde in der nächsten Woche eine Vor-Ort-Begehung in Schullwitz für den Jugendclub sowie für den Neubau in Pappritz stattfinden. Es gebe in der Verwaltung unterschiedliche Auffassungen zum Standort Pappritz. Es sei positiv, dass man neben der Feuerwehr in Pappritz einen Standort hätte, der in Zukunft für die Vereinsarbeit im Ortsteil geeignet sei. Er könne sich auch ein 2-stöckiges Gebäude vorstellen. Das Grundstück, Schulstraße 8, könne von Privat nicht mehr zurückgekauft werden. An dem Neubau müsse sich die Stadt im Wesentlichen finanziell beteiligen, da dies ein Ersatzstandort für die Schulstraße 8 sei. Somit sei im Moment kein Beschluss zu fassen. Das zweite habe sich durch den Beschluss, welcher im August gefasst wurde, erübrigt - dies gelte auch für den Antrag. Das Auftreten des Amtsleiters des Hochbauamtes sei sehr positiv gewesen. Der Beschlussauftrag sei vom Hochbauamt angenommen worden und er gehe davon aus, dass dies in einem überschaubaren Zeitraum umgesetzt werde.

OR Kunzmann

erklärt, es würde ihn unheimlich freuen, wenn der Neubau entstehen könne, jedoch müsse die Möglichkeit für die Vereine bestehen, bis dahin zu existieren. Es könne nicht das Problem sein, mit dem jetzigen Eigentümer zu klären, dass die Vereine in der Übergangszeit im Gebäude verbleiben können.

OR Behr

antwortet, es sei nie das Gegenteil behauptet worden. Der Eigentümer erhalte von der Stadt Miete, jedoch sei es keine Dauerlösung. Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll der Neubau entstehen, bis dahin sollte das Objekt Schulstraße 8 gesichert werden.

OR Kunzmann

erklärt, dass es den Antragstellern darum ging, dass die Vereine weiterhin im Gebäude verbleiben können.

OR Behr

sagt, für die Zukunft sei es nicht gesichert, jedoch sei für die nächsten zwei Jahre nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Deswegen habe man nun die Zeit für den Neubau und allen sei Recht getan.

OR Kunzmann

ist verwundert darüber, dass er dies zum ersten Mal höre.

OR Behr

antwortet, wenn man Anträge stelle und sich um das Objekt kümmere, müsse man sich auch mal befragen.

OR Kunzmann

entgegnet, oder Herr Behr müsse Informationen einfach weitergeben und nicht nur für sich behalten.

OR Behr

sagt, er würde immer erst nachfragen, wenn es darum gehe, dass Druck entstehe. Für ihn sei klar gewesen, dass das Objekt weiter genutzt werde wie bisher, wie lange, sei niemandem klar gewesen. Nun sei der Antrag gestellt und man habe sich erkundigt.

OR Kunzmann

wiederholt, dass Anliegen sei gewesen, dass es nahtlos übergehen könne. Man habe nichts gegen ein neues Objekt. Es sei in Ordnung, wenn dies so mit dem Eigentümer abgesprochen wurde, jedoch war dies nicht bekannt.

OR Dr. Schnoor

sagt, dies stehe jedoch so nicht im Antrag. Dort stehe „weiterhin“.

OR Kunzmann

entgegnet, als der Antrag gestellt worden sei, sei noch kein Neubau bekannt gewesen.

OR Dr. Schnoor

führt aus, dass Gebäude gehöre einer privaten Person und man habe keine Handhabe dies zu verhindern, auch nicht als OB, welcher hier auch noch laienhaft mit Namen benannt werde. Die Stadt habe nicht die Möglichkeit, wenn sie es verkauft habe, denjenigen, der dafür Geld bezahlt habe, dazu zu bringen, dass nicht weiterzuveräußern. Deshalb sei es so richtig, dass man konkrete Lösungen verfolge und nicht versuche, ohne Handhabe mit „Bitte Bitte Oberbürgermeister“, etwas aufrecht zu erhalten. Abgesehen davon habe man das Lärmproblem mit der Jugend.

OR Behr

spricht Herrn Kunzmann an, dass es bereits über zwei Jahre Thema sei, wie man den Jugendlichen in Pappritz helfen könne, die das Problem mit den Anliegern haben. Die Fläche, die man sich vorgestellt habe, sei Außenbereich. Jetzt sei man so weit, dass gesagt werde, man könne es in einem gewissen Rahmen zulassen. Es sei nur positiv, wenn sich das HBA mit dem Beschluss vom August beschäftigt, auch der Verwaltungsstellenleiter habe den OB diesbezüglich angeschrieben und die Situation erläutert. Er sieht keinen Anlass, zu den beiden TOP einen Beschluss zu fassen.

ORin Schott

ist enttäuscht darüber, dass die Sache einen „negativen Touch“ bekomme. Es wäre schön gewesen, wenn sich der OR dazu bekennt, dass er die Nöte sehe sowie einen Handlungsbedarf. Sollte es dazu kommen, dass Schwierigkeiten entstünden, wäre es ein schönes Statement gewesen, dass man für die Vereine da sei. Dies habe man bisher auch in den anderen OS so gehandhabt.

OR Behr

antwortet, er sei froh, dass ein Beschluss des OR nach einigen Monaten dort ankommt, wo er hingehöre und er wisse nicht, welchen negativen Touch sie meine. Daraus ergebe sich, dass man einen Rechtsbeistand benötige, welcher auf solche Dinge achte und ihnen nachgehe. Zum Antrag und nächsten TOP sei daher kein Beschluss nötig und sei lediglich als Information zu betrachten. Nach dem Treffen mit dem Abteilungsleiter gebe es weitere Informationen, wie die Arbeitsverteilung angedacht sei. Man bleibe dran, dass dies zu gegebener Zeit im OR vorgestellt werde.

OR Vettors

sieht die positive Abzeichnung, jedoch bittet er darum, in Anbetracht des neuen Sachverhaltes, mit einer Bauzeit von zwei Jahren, sei nicht schriftlich dargelegt, wie es in dieser Übergangszeit weitergehe. Er halte es daher für erforderlich, dies schriftlich festzuhalten, im Hinblick auf die Vereine, welche zur letzten OR-Sitzung ihren Redebeitrag hielten.

OR Behr

entgegnet, man könne aufgreifen, dass man festlege, der OR beauftragt die OVin, über den Grundstückseigentümer sicherzustellen, dass das Gebäude Alte Schule in Pappritz, für die nächsten zwei bis drei Jahre, für die Vereine, weiterhin zur Verfügung stehe.

OR Dr. Schnoor

erklärt, „bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus“ müsse es heißen.

OR Behr

antwortet, wenn man das schreibe, würde man sich Zeit damit lassen. Man müsse mit dem Eigentümer verhandeln. Wenn dieser sanieren wolle, dann tue er dies auch. Bis dahin müsse es abgewickelt sein. Er schlägt vor zu schreiben: „für die nächsten zwei bis drei Jahre“. Dies könne in der Beschlussvorlage des nächsten TOP mit angefügt werden.

OR Kunzmann

entgegnet, dies könne man genauso im Antrag der vier OR anfügen.

OR Dr. Schnoor

sagt, er habe es so verstanden, als ob der Beschlussvorschlag des OV jetzt nicht mehr gelten solle oder gelte er noch.

OR Behr

antwortet, er gelte weiterhin, da es um das multifunktionale Gebäude gehe. Nun gebe es einen neuen Stand und man könne daran anknüpfen, dass man sich bemühe, die Nutzung der Schulstraße 8, die nächsten zwei bis drei Jahre - er würde keine Jahreszahl benennen.

OR Dr. Schnoor

vergewissert sich, ob der Beschlussvorschlag Punkt 1 bis 4 bleiben solle und jetzt zur Abstimmung gestellt werde.

OR Behr bestätigt dies.

OR Dr. Schnoor

führt weiter aus, nun gehe es darum, einen Punkt 5 anzuschließen...

ORin Schott

unterbricht, dies sei nicht richtig. Man spreche jetzt über den Antrag der vier OR. In der Diskussion habe man über den nächsten Antrag gesprochen. Sie schlage daher eine Änderung des benannten Antrages vor, wegen des neuen Sachverhaltes. Der Antrag werde so umformuliert: „Der OR bittet den OB, dass die Nutzung ... bis zur Fertigstellung des neuen Objektes gewährleistet wird“. Damit hätte man den Schulterschluss zu dem nächstfolgenden Antrag.

OR Behr

antwortet, dies sehe er anders. Es müsse generell geändert werden, da die Sache bereits in Arbeit sei.

ORin Schott

sagt, der Antrag sei bereits im August formuliert, nun habe man Ende Oktober.

OR Behr

entgegnet, dies würde nicht mehr passen, da die Beschlussvorlage weitergehender sei und müsse somit dort ergänzt werden.

ORin Schott

sagt, man spreche jetzt über den Antrag und wie man ihn in die Qualität bringe, dass der heutige Sachstand berücksichtigt werde. Dies würde sie jetzt gern sauber zu Ende bringen. Sie schlägt daher vor, den Antrag umzuformulieren.

OR Behr

antwortet, der Beschlussvorschlag sei ein allgemeiner Antrag.

OR Kunzmann

sagt, trotzdem müsse erst über diesen Antrag befunden werden.

OR Dr. Schnoor

entgegen, dies werde man auch tun. Wenn man der Beschlussvorlage der OVin einen Punkt 5 hinzufüge, dass der Oberbürgermeister gebeten werden soll, sich dafür zu verwenden, dass die Alte Schule in der Übergangszeit noch für Vereine zur Verfügung stehe, sei dies in jedem Fall weitergehend und müsse daher zuerst entschieden werden.

OB Behr

sagt, so habe er es gemeint. Sonst müsse man den Antrag jetzt ablehnen.

ORin Schott bittet um eine 5-minütige Auszeit.

Die Sitzung wurde von 20:57 Uhr bis 21:01 Uhr unterbrochen.

ORin Schreiter von 21:01 bis 21:03 Uhr abwesend.

ORin Schott

erklärt, man habe sich beraten. Bevor man das Statement abgebe, möchte sie wissen, wie genau der nächstfolgende Beschlussvorschlag aussehe.

OR Dr. Schnoor

erklärt, die Beschlussziffer 1 bis 4 verbleibe mit einigen Korrekturen und Punkt 5 werde angefügt: „Die Ortsvorsteherin wird beauftragt, den Oberbürgermeister zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die gemieteten Teile des Gebäudes, Schulstraße 8 in Pappritz, für die nächsten 2 bis 3 Jahre weiterhin für die Nutzung durch Vereine in Pappritz gesichert bleibt.“

ORin Schott

antwortet, in der Beratung habe man sich darauf geeinigt, den Antrag zurückzuziehen, unter der Voraussetzung, dass diese Formulierung die Zustimmung findet. Man werde die Beschlussvorlage unterstützen und ziehe daher den Antrag zurück. Die Diskussion habe gezeigt, dass er überholt sei.

OR Vettters

bittet darum, dass man noch einmal darüber diskutiere, warum man nicht „bis zur Fertigstellung“ schreibe. Dies halte er für rechtlich sauber und daraus ergebe sich eine gewisse Sicherheit für die Vereine.

OR Behr

sagt, da würden die Meinungen auseinandergehen. Wenn man „bis zur Fertigstellung“ sage, müsse man davon ausgehen, dass man sich mit der Umsetzung des Beschlusses Zeit lasse. Um Druck zu machen, brauche man eine Frist. Man könne den Jugendclub nicht weitere fünf Jahre in Pappritz lassen. Der Eigentümer müsse dann dazu befragt werden.

OR Vettters

erinnert an lange Planungszeiten und wisse wie lange eine Fertigstellung eines Gebäudes dauern könne.

OR Behr

entgegen, es gebe auch Beispiele, wo es funktioniert habe.

OR Kunzmann
fragt, was passiere, wenn es schiefgehe.

OR Behr
versteht die Frage nicht, es müsse ein Gebäude gebaut werden.

ORin Schott
erklärt, sie erkenne nun die Bereitschaft, welche man eingefordert hatte, insofern sei man sich einig geworden.

OR Behr
erklärt, eine Alternative sei, wenn man in Klammern schreibe (parallel Entstehung eines multifunktionalen Gebäudes).

OR Dr. Schnoor
erklärt, dies ergebe sich aus dem Zusammenhang mit den Punkten 1 bis 4.

OR Behr lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag mit den redaktionellen Änderungswünschen des Herrn Dr. Schnoor abstimmen.

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 5.2 | Beratung für einen Ersatzstandort des ehemals im Eigentum der Gemeinde Schönfeld-Weißig befindlichen Grundstücks Schulstraße 8, mit einem Neubau eines multifunktionalen Gebäudes für den Jugendclub, Dorfklub und die Bibliothek in Pappritz | V-SW0145/17
beschließend |
|------------|--|-------------------------------------|

Beschluss SW41/06/2017

1.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baurechtlichen Voraussetzungen und erforderlichen Maßnahmen dafür zu veranlassen bzw. zu treffen, dass zulässigerweise auf dem kommunalen Flurstück 228/5 der Gemarkung Pappritz sowohl bauplanungs-, als auch bauordnungsrechtlich ein multifunktionales Vereinszentrum für die Bürger und Vereine im Ortsteil Pappritz errichtet werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Ersatz für die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Nutzung der Räume im Objekt 01328 Dresden-Pappritz, Schulstraße 8 (Alte Schule) durch die Pappritzer Bürger und Vereine die Objektplanung für einen Neubau eines multifunktionalen Bürger- und Vereinszentrums Pappritz auf dem Flurstück 228/5 kurzfristig die Erstellung einer Objektplanung zu beauftragen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau dem zuständigen Fachamt zur Verfügung zu stellen. Die für das Vorhaben zu erstellende Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig abzustimmen. Es sind folgende Raumbedarfe zu berücksichtigen: Bibliothek (Büro- und Lagerfläche, Ausleihe- und Leseraum) ca. 70m², Dorfklub- und Vereinsarbeit (Büro- und Lagerfläche, Beratungsraum) ca. 70m², Jugendklub (Büro- und Lagerfläche, Aufenthaltsraum) ca. 60m², multifunktionaler Veranstaltungsraum ca. 100m² sowie Nebenflächen (Sanitär und Küchenraum).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig von Beginn an bei Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens einbezogen wird.
4. Der Ortschaftsrat sichert eine anteilige Mitfinanzierung zu. Im Übrigen soll die Finanzierung aus dem Verkaufserlös des kommunalen Grundstückes Schulstraße 8 in 01328 Dresden-Pappritz erfolgen, der ohne das erforderliche Einvernehmen des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig und daher entgegen der Eingliederungsvereinbarung erfolgte.
5. Die Ortsvorsteherin wird beauftragt, den Oberbürgermeister zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die gemieteten Teile des Gebäudes Schulstraße 8 in Pappritz, für die nächsten 2 bis 3 Jahre weiterhin für die Nutzung durch Vereine in Pappritz gesichert bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|----------|--|---------------------------------|
| 6 | Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates -
Beratung über den Inhalt des Schreibens des Oberbürgermeisters
der LHS DD vom 04.09.2017 betr. Ortschaftsrat "Ausschüsse" und
Befangenheitsfragen an die Ortsvorsteher | A-SW0062/17
beratend |
|----------|--|---------------------------------|

OR Behr

erklärt zum eingereichten Antrag, man solle heute noch nicht diskutieren, was morgen in der LaDi besprochen werde. Dort werde auch Herr Dr. Brügggen anwesend sein, welcher erklärt, warum man das Recht habe, Ausschüsse zu bilden.

OR Vettters

weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Antrag der OR Schott, Vettters, Kunzmann und Kubista handelt, welcher nach § 37 Gemeindeordnung zu debattieren sei. Nun werde dies in der Stadt thematisiert und man sei mit einer Vertagung auf die nächste OR-Sitzung einverstanden.

Alle OR stimmten der Vertagung zu.

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 7 | Antrag OR Schott, Vettters, Kunzmann und Kubista zur Verlängerung des Gehweges auf der Forststraße Richtung Heide bis zur Einmündung der Heinrich-Lange-Straße in der Ortschaft Weißig | A-SW0063/17
beschließend |
|----------|---|-------------------------------------|

OR Behr lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss SW41/07/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Bereitstellung von Investitionsmitteln in Höhe von 35.000,00 Euro zur Verlängerung des Gehweges auf der Forststraße Richtung Heide bis zur Einmündung der Heinrich-Lange-Straße in der Ortschaft Weißig.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

OR Rath

fragt, ob dabei die Straßenbeleuchtung berücksichtigt sei.

OR Behr

beauftragt Herrn Mizera, dass das Thema Straßenbeleuchtung nicht vernachlässigt werde.

Herr Mizera erklärt, dies sei berücksichtigt.

8 Informationen

Keine.

OR Herr Behr beendet die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Hans-Jürgen Behr
amt. Ortsvorsteher

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin
Ortschaftsrat